

# kriens

## Gebührenverordnung für die Benützung von Hallen, Säle und Aussenanlagen

vom 31. Januar 2024



Zuständige Behörde

---

Stadtrat Kriens

Gültig ab / Inkraftsetzung

---

1. Januar 2024

Erlass Nummer

---

0922

**Inhalt**

**I Zweck 3**

**II Belegungszeiten .....3**

**III Gebührenreglung, Ausnahmen.....3**

**IV Aufwendungen Hauswart/in / Objektverantwortliche/n .....3**

**V Office 4**

**VI Einrichtungs- und Aufräumarbeiten .....4**

**VII Gebühr Eventkoordination .....4**

**VIII Indexierung .....4**

**IX Gebühren .....5**

**X Inkrafttreten .....18**

Anhang Zuständige Stellen ..... 19

Tabelle der Änderungen Gebührenverordnung für die Benützung von Hallen, Säle und Aussenanlagen vom 31. Januar 2024..... 20

## I Zweck

Gemäss Art. 45 der Benützungsverordnung ist für die Belegung von Hallen, Sälen und Aussenanlagen der Stadt Kriens eine Gebühr zu entrichten. Die Tarifsätze sind in der nachstehenden Liste aufgeführt.

## II Belegungszeiten

<sup>1</sup> Der Stadtrat setzt die Belegungszeiten fest.

<sup>2</sup> Am Karfreitag, an Allerheiligen, Weihnachten und am Stephanstag finden keine Belegungen statt.

## III Gebührenreglung, Ausnahmen

Ortsansässigkeit

<sup>1</sup> Als Ortsansässig im Sinne dieser Verordnung gilt

- a. jede natürliche Person mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Kriens;
- b. jede juristische Person mit Sitz in Kriens.

Mietreduktion bei Mehrfachbelegungen

<sup>2</sup> Bei Mehrfachbelegungen kann die zuständige Stelle die Gebühr nach folgenden Kriterien ermässigen:

- a. kulturelle Nutzungen ab 5 Belegungen jährlich
- b. Sportveranstaltungen ab 10 Belegungen jährlich

Grossveranstaltungen, Sonderfälle und Wohltätigkeitsveranstaltungen

<sup>3</sup> Bei Grossveranstaltungen, in Sonderfällen und bei Wohltätigkeitsveranstaltungen von allgemeinem Interesse entscheidet die zuständige Stelle auf Antrag hin über die Höhe der Gebühr.

Fraktionen des Einwohnerrates und im Einwohnerrat vertretene fraktionslose Parteien

<sup>4</sup> Die Fraktionen des Einwohnerrates, und wo Parteien nicht in einer Fraktion eingebunden sind, sind berechtigt, pro Sitzung des Einwohnerrates ein Sitzungszimmer im Stadthaus auf Kosten der Stadt für eine Vorbereitungssitzung zu benutzen.

## IV Aufwendungen Hauswart/in / Objektverantwortliche/n

<sup>1</sup> Alle Arbeiten (Aufsicht, Betreuung, Einrichten, Bestuhlung, Bühnenarbeiten, evtl. Beihilfe bei Proben, Montage und Demontage von Bodenabdeckungen, Demontagearbeiten und Zusatzreinigungen bei Verschmutzung, Abfallentsorgung) werden nach Aufwand den Veranstaltenden direkt in Rechnung gestellt.

### Tarif 1 + 2

Montag - Freitag von 06.00 - 22.00 Uhr	Fr. 70.00/h
Montag - Freitag von 22.00 - 06.00 Uhr	Fr. 80.00/h
Samstag, Sonntag und Feiertage	Fr. 80.00/h

<sup>2</sup> Die effektive Stundenabrechnung pro Person erfolgt nach Anlass. Bei Proben Stundenabrechnung nach effektivem Aufwand.

## V Office

Im Pauschaltarif für die Officebenützung ist der Gebrauch des vorhandenen Mobiliars, der Gerätschaften, den Einrichtungen und des Geschirrs (exkl. Kaffeemaschine) eingeschlossen. Die Reinigung derselben ist qualitativ gut und vollständig vorzunehmen. Beanstandungen und Nachreinigungen werden den Veranstaltenden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

## VI Einrichtungs- und Aufräumarbeiten

<sup>1</sup> Für Einrichtungs- und Aufräumarbeiten durch die Veranstaltenden am Tag der Veranstaltung wird keine Gebühr erhoben, sofern hierfür maximal zwei Stunden ausreichen. Für Ausnahmen entscheidet die zuständige Stelle.

<sup>2</sup> Bei Veranstaltungen über Wochenenden sind die Einrichtungs- und Aufräumzeiten der zuständigen Stelle zu befolgen (z. B. die Aufräumarbeiten sind mit dem Hauswart / Objektverantwortlichen abzusprechen).

## VII Gebühr Eventkoordination

<sup>1</sup> Alle Arbeiten (stadtinterne Abklärungen, Telefonate, Stellungnahmen, Vorortbegehung, Briefing, Debriefing) für die Ausstellung der Bewilligungen über die Nutzung des öffentlichen Grundes der Stadt Kriens werden den Veranstaltenden zusätzlich zur Mietgebühr in Rechnung gestellt.

<sup>2</sup> Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Administrationsgebühr (Grundgebühr)	Fr. 40.00
Effektiver Arbeitsaufwand pro Stunde	Fr. 100.00

<sup>3</sup> Von den Gebühren der Eventkoordination sind ausgenommen:

- a. Einzelstände im Rahmen eines Marktes, Chilbi usw.
- b. Veranstaltungen, für welche keine spezifischen Abklärungen beantragt werden.

<sup>4</sup> In Sonderfällen und Wohltätigkeitsveranstaltungen von allgemeinem Interesse entscheidet die zuständige Stelle auf Antrag hin über die Höhe der Gebühr.

## VIII Indexierung

Die Gebührenansätze entsprechen einem Indexstand von 106.2 Punkten per Ende Juli 2023 gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Dezember 2020 = 100 Punkte). Wenn sich der Landesindex um fünf Punkte verändert, können die Ansätze angepasst werden.

**IX Gebühren**

Sämtliche Gebührenangaben sind in Schweizer Franken.

Anlagen	Tarif 1			Tarif 2		
	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag ab 08.00-17.00 Uhr Abend ab 18.00 Uhr	Vormittag 08.00-12.00 Uhr Nachmittag 13.00-17.00 Uhr	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag ab 08.00-17.00 Uhr Abend ab 18.00 Uhr	Vormittag 08.00-12.00 Uhr Nachmittag 13.00-17.00 Uhr
	- Ortsansässige - gemeinnützige Organisationen - öffentliche Institutionen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)			- Auswärtige - kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)		
<b>Stadthaus; Pilatussaal</b>						
Belegungszeiten: 08.00 bis 24.00 Uhr Sonntag bis Donnerstag 08.00 bis 03.00 Uhr Freitag und Samstag						
<b>Pilatussaal (für Proben, wenn später ein Auftritt stattfindet)</b>	keine Gebühr	keine Gebühr	keine Gebühr	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
<b>Pilatussaal/Galerie, Mobiliarraum, Foyer</b>	700.00	500.00	400.00	1'400.00	1'000.00	800.00
<b>Bühne und Bühnen-Nebenraum</b>	150.00	100.00	50.00	300.00	200.00	100.00
<b>Benützung Technik *</b>	200.00	150.00	100.00	400.00	300.00	200.00
<b>Küche inkl. Inventar</b>	200.00	200.00	200.00	400.00	400.00	400.00
<b>Künstlergarderobe</b>	100.00	75.00	50.00	200.00	150.00	100.00
<b>Foyer (Teilfläche)</b>	100.00	75.00	50.00	200.00	150.00	100.00

\* Beleuchtung & Bühnenlichtsteuerung, Audioanlage, Mikrofone, Bedienstellen & Anschlussplatten, Videobeam-Dataprojektor

Benützung WC-Anlagen im 1. Untergeschoss sind in den Gebühren inbegriffen

Benützung Stadtplatz (Teilfläche Eingangsbereich) gemäss Absprache

Zusätzliche Gebühren:

- Einrichtungsarbeiten Fr. 200.00 pro Halbtage (08.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 17.00 Uhr)

Rabatt bei Mehrfachveranstaltungen wie z. B. einer Theateraufführung. Erste Aufführung voller Tarif, anschliessend ½ Tarif.

Anlagen	Tarif 1			Tarif 2		
	bis 1	1 bis 3	ab 3	bis 1	1 bis 3	ab 3
	In Stunden			In Stunden		
	- Ortsansässige - gemeinnützige Organisationen - öffentliche Institutionen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)			- Auswärtige - kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)		
<b>Stadthaus; Sitzungszimmerzone</b>						
Belegungszeiten: 08.00 bis 24.00 Uhr Samstag und Sonntag 18.00 bis 24.00 Uhr Montag bis Freitag						
<b>Sitzungszimmer (8 Personen)</b>	20.00	40.00	60.00	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich

Anlagen	Tarif 1		Tarif 2	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ortsansässige</li> <li>- gemeinnützige Organisationen</li> <li>- öffentliche Institutionen</li> </ul> (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswärtige</li> <li>- kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen</li> </ul> (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)	
	<b>Tag &amp; Abend ab 08.00 Uhr</b>	<b>Tag ab 08.00-17.00 Uhr</b>	<b>Tag &amp; Abend ab 08.00 Uhr</b>	<b>Tag ab 08.00-17.00 Uhr</b>
		<b>Abend ab 18.00 Uhr</b>		<b>Abend ab 18.00 Uhr</b>

### Schappe; Bistro, Infobar, Club & Cliquenräume

Belegungszeiten: 08.00 bis 24.00 Uhr Sonntag bis Donnerstag  
08.00 bis 03.00 Uhr Freitag und Samstag

<b>Bistro</b>	100.00	80.00	200.00	160.00
<b>Infobar</b>	50.00	30.00	100.00	60.00
<b>Club</b>	200.00	150.00	400.00	300.00

⇒ Bistro, Infobar und Club sind über das stadteigene Reservationssystem zu mieten

⇒ Die Cliquenräume werden von der Jugendanimation über das Reservationssystem der Stadt gemietet und werden dann von der Jugendanimation an Jugendliche weitervermietet

Anlagen	Tarif 1		Tarif 2	
	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag ab 08.00-17.00 Uhr Abend ab 18.00 Uhr	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag ab 08.00-17.00 Uhr Abend ab 18.00 Uhr
	- Ortsansässige - gemeinnützige Organisationen - öffentliche Institutionen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)		- Auswärtige - kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)	
<b>Schappe; Schappesaal, Foyer und Küche</b>				
(inkl. Mobiliar, Bühne, Lichtanlage, Audio & Video)				
Belegungszeiten: 08.00 bis 24.00 Uhr Sonntag bis Donnerstag 08.00 bis 03.00 Uhr Freitag und Samstag				
<b>Schappesaal inkl. Foyer (ohne Eintritt)</b>	250.00	200.00	500.00	400.00
<b>Schappesaal inkl. Foyer (mit Eintritt)</b>	400.00	300.00	800.00	600.00
<b>Schappesaal (für Proben, wenn später ein Auftritt stattfindet)</b>	keine Gebühr	keine Gebühr	nicht möglich	nicht möglich
<b>Foyer (ohne Schappesaal)</b>	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
<b>Office/Küche</b>	100.00	100.00	200.00	200.00

Rabatt bei Mehrfachveranstaltungen wie z. B. einer Theateraufführung. Erste Aufführung voller Tarif, anschliessend ½ Tarif

Beispiele:

Anz. Aufführungen	Erste Aufführung voller Tarif anschliessend ½ Tarif
6	1 x Fr. 400.00 + 5 x Fr. 200.00 = Fr. 1'400.00
7	1 x Fr. 400.00 + 6 x Fr. 200.00 = Fr. 1'600.00
9	1 x Fr. 400.00 + 8 x Fr. 200.00 = Fr. 2'000.00
11	1 x Fr. 400.00 + 10 x Fr. 200.00 = Fr. 2'400.00
14	1 x Fr. 400.00 + 13 x Fr. 200.00 = Fr. 2'800.00

Anlagen	Tarif 1			Tarif 2		
	bis 2	2 bis 5	ab 5	bis 2	2 bis 5	ab 5
	In Stunden			In Stunden		
	- Ortsansässige - gemeinnützige Organisationen - öffentliche Institutionen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)			- Auswärtige - kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)		
<b>Schappe; Probesaal</b>						
Belegungszeiten: 08.00 bis 17.00 Uhr Montag bis Freitag 08.00 bis 24.00 Uhr Samstag und Sonntag						
<b>Probesaal</b>	35.00	75.00	110.00	70.00	150.00	220.00

Anlagen	Tarif 1		Tarif 2	
	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag ab 08.00-17.00 Uhr Abend ab 18.00 Uhr	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag ab 08.00-17.00 Uhr Abend ab 18.00 Uhr
	- Ortsansässige - gemeinnützige Organisationen - öffentliche Institutionen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)		- Auswärtige - kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)	
<b>Schappe; Galerie</b>				
Belegungszeiten: 08.00 bis 24.00 Uhr Sonntag bis Donnerstag 08.00 bis 03.00 Uhr Freitag und Samstag				
<b>Galerieraum während Ferienzeit der Volksschule</b>	110.00	75.00	220.00	150.00

⇒ Ausserhalb der Ferienzeit der Volksschule erfolgen die Raumvermietungen in Absprache mit der Galerie (<https://www.galerie-kriens.ch>)

Anlagen	Tarif 1		Tarif 2	
	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag ab 08.00-17.00 Uhr Abend ab 18.00 Uhr	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag ab 08.00-17.00 Uhr Abend ab 18.00 Uhr
<b>Schappe; Mehrzweckraum neben der Galerie</b>				
Belegungszeiten: 08.00 bis 24.00 Uhr Sonntag bis Donnerstag 08.00 bis 03.00 Uhr Freitag und Samstag				
<b>Mehrzweckraum neben Galerie</b>	100.00	60.00	200.00	120.00

Anlagen	Tarif 1			Tarif 2		
	- Ortsansässige - gemeinnützige Organisationen - öffentliche Institutionen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)			- Auswärtige - kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)		
	bis 1	1 bis 3	ab 3	bis 1	1 bis 3	ab 3
	In Stunden			In Stunden		

**Schappe; Musikschule**

Belegungszeiten: 08.00 bis 22.00 Uhr täglich

<b>Ensemble 1</b> Zusätzliche Gebühr bei Gebrauch Flügel Fr. 70.00	40.00	80.00	120.00	80.00	160.00	240.00
<b>Ensemble 2</b>	30.00	60.00	90.00	60.00	120.00	180.00
<b>Musik EG 1</b>	20.00	40.00	60.00	40.00	80.00	120.00
<b>Musik EG 2</b>	20.00	40.00	60.00	40.00	80.00	120.00
<b>Musik EG 3</b>	20.00	40.00	60.00	40.00	80.00	120.00

⇒ Während der Schulferienzeit der Volksschule erfolgen die Raumvermietungen in Absprache mit der Musikschule (<https://www.musikschule-kriens.ch>)

Anlagen	Tarif 1			Tarif 2		
	- Ortsansässige - gemeinnützige Organisationen - öffentliche Institutionen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)			- Auswärtige - kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)		
	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag ab 08.00-17.00 Uhr	Vormittag 08.00-12.00 Uhr	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag ab 08.00-17.00 Uhr	Vormittag 08.00-12.00 Uhr
		Abend ab 18.00 Uhr	Nachmittag 13.00-17.00 Uhr		Abend ab 18.00 Uhr	Nachmittag 13.00-17.00 Uhr

**Schappe; Innenhof**

<b>Innenhof</b>							
Nutzung ganze Fläche	100%	200.00	150.00	100.00	400.00	300.00	200.00
Nutzung Teilfläche	25% - 50%	100.00	75.00	50.00	200.00	150.00	100.00
Nutzung Teilfläche	bis 25%	50.00	40.00	25.00	100.00	80.00	50.00
<b>Benützung WC-Anlagen beim Foyer im UG</b>		50.00	35.00	20.00	100.00	70.00	40.00

Anlagen	Tarif 1			Tarif 2		
	- Ortsansässige - gemeinnützige Organisationen - öffentliche Institutionen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)			- Auswärtige - kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)		
	bis 2	2 bis 5	ab 5	bis 2	2 bis 5	ab 5
	In Stunden			In Stunden		
<b>Unterwerk Fenkern</b>						

Belegungszeiten: 08.00 bis 24.00 Uhr täglich

<b>Probesaal</b>	20.00	50.00	70.00	40.00	100.00	140.00
------------------	-------	-------	-------	-------	--------	--------

Anlagen	Tarif 1			Tarif 2		
	- Ortsansässige - gemeinnützige Organisationen - öffentliche Institutionen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)			- Auswärtige - kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)		
	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag ab 08.00-17.00 Uhr	Vormittag 08.00-12.00 Uhr	Tag & Abend ab 08.00 Uhr	Tag ab 08.00-17.00 Uhr	Vormittag 08.00-12.00 Uhr
		Abend ab 18.00 Uhr	Nachmittag 13.00-17.00 Uhr		Abend ab 18.00 Uhr	Nachmittag 13.00-17.00 Uhr
<b>Eichenspes</b>						

Belegungszeiten: 08.00 bis 17.00 Uhr Montag bis Freitag  
08.00 bis 24.00 Uhr Samstag und Sonntag

<b>Theoriesaal</b>	250.00	200.00	150.00	500.00	400.00	300.00
--------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

⇒ Während der Schulferienzeit kann der Theoriesaal von Montag bis Freitag auf Anfrage auch am Abend gebucht werden

Anlagen	Tarif 1		Tarif 2	
	Ortsansässige		Auswärtige	
<b>Schloss Schauensee</b>				
<b>Familienfeier, Betriebs und Vereinsanlässe (Montag bis Samstag)</b>				
bis 7 Stunden (maximal bis 24.00 Uhr)	400.00		800.00	
ab 7 Stunden	50.00/h zusätzlich		100.00/h zusätzlich	
<b>Verlängerung (Montag bis Samstag)</b> 24.00 bis 01.30 Uhr	100.00		200.00	
<b>Familienfeier, Betriebs- und Vereinsanlässe (Sonntag)</b> 11.00 bis 18.00 Uhr	400.00		800.00	
<b>Apéro</b>	50.00/h		100.00/h	
<b>Fotoaufnahmen Hochzeit</b>	50.00		100.00	
<b>Konzert</b> Ohne Verpflegung / bis max. 3 Stunden	200.00		400.00	
<b>Ziviltrauungen (Montag bis Freitag)</b> 30 Minuten / exkl. Zivilstandsgebühren	150.00		150.00	
<b>Ziviltrauung mit anschliessender Hochzeitsfeier (Montag bis Freitag)</b> bis 7 Stunden (maximal bis 24 Uhr)	500.00		1'000.00	
ab 7 Stunden	50.00/h zusätzlich		100.00/h zusätzlich	
exkl. Zivilstandsgebühren				
	<b>bis 20 Personen</b>	<b>20 bis 40 Personen</b>	<b>bis 20 Personen</b>	<b>20 bis 40 Personen</b>
<b>Tagung / Seminar</b> bis 4 Stunden	250.00	300.00	500.00	600.00
4 bis 10 Stunden	400.00	450.00	800.00	900.00

Preise inkl. Flipchart, Hellraumprojektor, Beamer, Leinwand

Zusätzliche Gebühren:

- Heizung Fr. 50.00 bei Gebrauch
- Klavier Fr. 50.00 bei Gebrauch
- Schlosspersonal während des Anlasses: Es gelten die Tarife gemäss Abs. IV

Anlagen	Tarif 1	Tarif 2
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ortsansässige</li><li>- gemeinnützige Organisationen</li><li>- öffentliche Institutionen</li></ul> (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)	<ul style="list-style-type: none"><li>- Auswärtige</li><li>- kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen</li></ul> (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)
<b>Moschtihüsli Mettlen</b>		
Belegungszeiten: 10.00 bis 24.00 Uhr		
<b>Moschtihüsli</b>	pro Tag 150.00	pro Tag 300.00
<b>altes Schützenhaus Obernau</b>		
Belegungszeiten: 10.00 bis 24.00 Uhr Vermietung jeweils von April bis Oktober		
<b>Schützenhaus</b>	pro Tag 200.00	pro Tag 400.00

Anlagen	Tarif 1			Tarif 2		
	Tag 08.00-18.00 Uhr	Abend 18.00-22.30 Uhr	Tag & Abend 08.00-22.30 Uhr	Tag 08.00-18.00 Uhr	Abend 18.00-22.30 Uhr	Tag & Abend 08.00-22.30 Uhr
	- Ortsansässige (Vereine) - gemeinnützige Organisationen - öffentliche Institutionen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)			- Auswärtige - kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)		
<b>Krauerhalle</b>						
Belegungszeiten: 08.00 bis 22.30 Uhr Sonntag bis Donnerstag 08.00 bis 03.00 Uhr Freitag und Samstag						
<b>Krauerhalle für Fest- und andere Anlässe</b> (inkl. Mobiliar, ohne Bühne und mobile Zusatztribüne)	900.00	1'000.00	1'400.00	1'800.00	2'000.00	2'800.00
<b>Bühne</b>	100.00	100.00	150.00	200.00	200.00	300.00
<b>Mobile Zusatztribüne</b>	50.00	50.00	100.00	100.00	100.00	200.00
<b>Office / Küche</b> (inkl. Inventar)	250.00	250.00	250.00	500.00	500.00	500.00
<b>Sporthalle für Meisterschaften</b> (ohne Office / Küche)	300.00	300.00	450.00	600.00	600.00	900.00
<b>Sporthalle für Meisterschaften</b> (inkl. Office / Küche)	500.00	500.00	700.00	1'000.00	1'000.00	1'400.00

Anlagen	Tarif 1			Tarif 2		
	bis 2 Stunden	ab 2 bis 5 Stunden	ab 5 Stunden	bis 2 Stunden	ab 2 bis 5 Stunden	ab 5 Stunden
	- Ortsansässige (Vereine) - gemeinnützige Organisationen - öffentliche Institutionen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)			- Auswärtige - kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)		
<b>Schulräume</b>						
Belegungszeiten: 08.00 bis 22.00 Uhr Sonntag bis Donnerstag 08.00 bis 24.00 Uhr Freitag und Samstag						
Schulzimmer	20.00	40.00	60.00		nicht erhältlich	
Ausweichzimmer / Musikzimmer	20.00	40.00	60.00	40.00	80.00	120.00
Aula / Singsaal	30.00	60.00	90.00	60.00	120.00	180.00
Foyer Kuonimatt	30.00	60.00	90.00	60.00	120.00	180.00
Schulküche	60.00	90.00	120.00	120.00	180.00	240.00
Werkräume	60.00	90.00	120.00	120.00	180.00	240.00
Office Obernau inkl. Geschirr		150.00			300.00	
Office Grossfeld inkl. Geschirr		150.00			300.00	
Office Kuonimatt inkl. Geschirr		150.00			300.00	
	bis 7 Stunden		ab 8 Stunden	bis 2 Stunden	ab 2 bis 5 Stunden	ab 5 Stunden
<b>Turnhallen</b>						
Belegungszeiten: 08.00 bis 22.00 Uhr Sonntag bis Donnerstag 08.00 bis 24.00 Uhr Freitag und Samstag						
Dreifachturnhallen Meiersmatt, Roggern, Krauer: 08.00 bis 22.30 Uhr Sonntag bis Donnerstag						
Dreifachturnhalle inkl. Garderoben	30.00/h		240.00	200.00	340.00	480.00
Einfachturnhalle inkl. Garderoben	15.00/h		120.00	100.00	170.00	240.00
Pro Garderobe (Inkl. Duschen und Toiletten)		20.00 pauschal			50.00 pauschal	
	bis 2 Stunden	ab 2 bis 5 Stunden	ab 5 Stunden	bis 2 Stunden	ab 2 bis 5 Stunden	ab 5 Stunden
Halle Kuonimatt für Feste (inkl. Bühne / Bestuhlung)	240.00	300.00	360.00	480.00	600.00	720.00

	<b>Tarif 1</b>	<b>Tarif 2</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ortsansässige</li> <li>- gemeinnützige Organisationen</li> <li>- öffentliche Institutionen</li> </ul> (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswärtige</li> <li>- kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen</li> </ul> (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)
<b>Trainingsbetrieb / Proben</b>	<p><sup>1</sup> Für den regelmässigen Trainingsbetrieb und Proben an den Wochentagen (ohne Samstag/ Sonntag und Feiertage) werden die Hallen und Schulräume den Vereinen mit Sitz in Kriens unentgeltlich zur Verfügung gestellt.</p> <p><sup>2</sup> Juniorentrainings an Samstag- oder Sonntagmorgen von Vereinen mit Sitz in Kriens, können auf Gesuch hin geprüft und vereinbart werden. Die Hallen werden für diese Trainings gebührenfrei zur Verfügung gestellt (Ausgenommen Krauerhalle).</p> <p><sup>3</sup> Für wöchentlich stattfindende Angebote von Krienser Privatpersonen für die Bevölkerung werden die Hallen und Schulräume zum Tarif 1 zur Verfügung gestellt. Bei Belegungen an den Wochenenden gilt der Tarif 2</p>	Gebühren gemäss oben aufgeführten Tarifen
<b>Trainingsbetrieb / Proben während den Schulferien</b>	Vermietungen sind an Feiertagen und während der Schulferien möglich. Die zuständige Stelle kann Belegungen während Reinigungs- und Renovationsarbeiten einschränken.	Gebühren gemäss oben aufgeführten Tarifen

Anlagen	Tarif 1	Tarif 2
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ortsansässige</li> <li>- gemeinnützige Organisationen</li> <li>- öffentliche Institutionen</li> </ul> (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auswärtige</li> <li>- kommerzielle Ausstellungen und Veranstaltungen</li> </ul> (über Ausnahmen entscheidet der Stadtrat)
	<b>In Stunden</b>	<b>In Stunden</b>
<b>Aussenanlagen</b>		
<b>Amlehn / Brunnmatt / Feldmühle / Fenkern / Gabeldingen / Kuonimatt / Meiersmatt / Obernau / Roggern</b>	Keine Gebühr	<u>MO – FR: bis 2 / 2 bis 5 / ab 5</u> 30.00 / 45.00 / 60.00 <u>SA + SO: bis 2 / 2 bis 5 / ab 5</u> 60.00 / 90.00 / 120.00
	Öffentlich frei zugängliche Aussenanlagen. Eine Gebühr fällt nur an, wenn die Aussenanlage für die Öffentlichkeit gesperrt werden muss. Reservationen sind während der Schulferienzeit der Volksschule, und an schulfreien Tagen möglich. Die Reservationen erfolgen nach Absprache mit der zuständigen Stelle bzw. Raumreservationen.	
<b>Mettlen / Sportplätze A2/6 / Langmatt</b>	Keine Gebühr	Auf Anfrage
<b>Turnmatte Krauer</b>	Keine Gebühr	Auf Anfrage
	Reservationen nach Absprache mit der zuständigen Stelle bzw. Betriebsleitung Freizeitanlagen.	
	<u>bis</u>	<u>bis</u>
<b>Sportzentrum Kleinfeld</b>		
Spielfeld 1	<u>MO – FR: bis 2 / 2 bis 5 / ab 5</u> 50.00 / 75.00 / 100.00	<u>MO – FR: bis 2 / 2 bis 5 / ab 5</u> 100.00 / 200.00 / 400.00
Spielfeld 2 + 3	Keine Gebühr	50.00 / 75.00 / 100.00
	<u>SA + SO: bis 2 / 2 bis 5 / ab 5</u>	<u>SA + SO: bis 2 / 2 bis 5 / ab 5</u>
Spielfeld 1	75.00 / 100.00 / 150.00	150.00 / 300.00 / 600.00
Spielfeld 2 + 3	20.00 / 35.00 / 50.00	75.00 / 100.00 / 150.00
Total 2x 2 Garderoben à rd. 40 Personen und 10 Duschen	20.00 pauschal (pro Garderobe)	50.00 pauschal (pro Garderobe)
Beim Spielfeld 1 (Hauptplatz, Stadion) ist die Benützung von zusätzlichen Garderoben und Duschen (3x 2 Garderoben à rd. 15 Personen und 8 Duschen / 2x 1 Garderobe à rd. 30 Personen mit 10 Duschen / 3x 2 Garderoben à rd. 40 Personen und 10 Duschen), der Beleuchtung und der Bewässerung mit dem Sportclub Kriens abzusprechen. Die Betriebsleitung Freizeitanlagen koordiniert die Anfragen.		

## **X Inkrafttreten**

Diese Gebührenverordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Mit dieser Verordnung werden alle früheren Tarife aufgehoben.

Kriens, 31. Januar 2024  
Stadtrat Kriens

Christine Kaufmann-Wolf  
Stadtpräsidentin

Martin Mengis  
Stadtschreiber

## **Anhang            Zuständige Stellen**

Für Reservationen und allfällige Besichtigungen sind folgende Stellen zuständig:

Stadthaus, Schappe Kulturquadrat, Unterwerk Fenkern, Eichenspes Moschtihüsli Mettlen, altes Schützenhaus Obernau, Krauerhalle, sämtliche Schulräumlichkeiten (Singsäle, Aulen, Turnhallen), Aussenanlagen mit Grünflächen, Schloss Schauensee:

Finanzdepartement  
Abteilung Immobiliendienste  
☎ 041 329 64 69  
reservationen@kriens.ch

Leichtathletikanlage Kleinfeld, Fussballanlage Kleinfeld:

Finanzdepartement  
Sport und Freizeitanlagen  
☎ 079 606 83 43  
freizeit.sport@kriens.ch

## Tabelle der Änderungen Gebührenverordnung für die Benützung von Hallen, Säle und Aussenanlagen vom 31. Januar 2024

Nr. der Änderung	In Kraft seit	Betroffener Artikel	Art der Änderung	Alter Text	B+A Nr.
------------------	---------------	---------------------	------------------	------------	---------